

25. Mai 2010

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs und anderer Gesetze - BT-Drs 17/1684

Stellungnahme des LSVD:

Lebenspartner sind durch das „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ vom 16.02.2001 (BGBl I S 266) und durch das „Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts“ vom 15.12.2004 (BGBl I Seite 3396) im Sozialgesetzbuch mit Ehegatten gleichgestellt worden.

Die Gleichstellung ist lediglich bei einigen wenigen Vorschriften unterblieben, weil diese nur mit Zustimmung des Bundesrats hätten geändert werden können.

Diese Ungereimtheiten sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf im SGB VII bereinigt werden. Merkwürdigerweise ist das für das SGB IV nicht vorgesehen.

Wir regen an, auch das SGB IV entsprechend zu bereinigen. Dazu muss in Art. 1 zusätzlich folgende Nummer 15a eingefügt werden:

Artikel 1, Nr. 15a:

15a § 47 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt,
- b) In Absatz 3 Nr. 1 werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Durch die Änderung wird klargestellt, dass bei den Trägern der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht nur die mitversicherten Ehegatten, sondern auch die mitversicherten Lebenspartner zur Gruppe der Arbeitgeber bzw. zur Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehören.



Lesben- und Schwulenverband

Bundesgeschäftsstelle

Hausadresse:
Pipinstraße 7
50667 Köln

Tel.: 0221 9259610
Fax: 0221 92595111
Email: lsvd@lsvd.de
Internet:
<http://www.lsvd.de>

Postadresse
Postfach 103414
50474 Köln

Mildtätiger Verein
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus im
Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPVV)

Mitglied der International
Lesbian and Gay
Association ILGA